

Haushaltsantrag

NR:

	Datum: 14.11.2011 Antragstellerin: FDP-Fraktion Verfasser/in: <i>Tobias Kruger Dr. Rüdiger Werner</i>						
Kürzung der FWL „Musikschule“ (Sachkonto: 712803)							
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><u>Datum</u></th><th><u>Gremium</u></th></tr></thead><tbody><tr><td>24.11.2011</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>06.12.2011</td><td>Stadtverordnetenversammlung</td></tr></tbody></table>		<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	24.11.2011	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.12.2011	Stadtverordnetenversammlung
<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>						
24.11.2011	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss						
06.12.2011	Stadtverordnetenversammlung						

Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund des – durch das horrendes Plandefizit i.H.v. **9.500.000 €** verursachten – alternativlosen allgemeinen Sparzwangs müssen alle Leistungen und Ausgaben überprüft, gekürzt und wenn objektiv nicht anders möglich auch verringert, verlagert oder komplett eingestellt werden.

Aufgrund des Haushaltsdefizites der Stadt Rödermark müssen selbstverständlich insbesondere auch alle so genannten freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand. Die freiwilligen Leistungen können dabei in 3 Kategorien unterteilt werden.

1. Freiwillige Leistungen, deren Streichung höhere Kosten an anderer Stelle für die Stadt verursachen würden. Diese freiwilligen Leistungen müssen aus Sicht des Antragstellers bestehen bleiben.
2. Freiwillige Leistungen, deren Streichung in ganz erheblichem Maße zur Reduktion der Lebensqualität beitragen würden, die der Leitbildidee widersprechen würden und die deshalb aus Sicht des Antragstellers bestehen bleiben sollten.
3. Freiwillige Leistungen, die ein Zusatzangebot darstellen, die aber nicht so essentiell sind, sodass eine Streichung unter den finanzpolitischen Vorgaben gerade noch vertretbar ist.

Auch wenn es für Teilbereiche der Bürgerschaft sicher schmerzlich sein wird, führt der Sparzwang dazu, dass alle freiwilligen Leistungen der Kategorie 3 aus Sicht des Antragstellers entweder deutlich gekürzt oder gar vollumfänglich gestrichen werden müssen.

Der Zuschuss an die Musikschule Rödermark von jährlich rund 100.000 € ist eine freiwillige Leistung im Bildungsbereich und die gute Arbeit der Musikschule an sich steht außer Frage. Die Leistung ist dennoch aufgrund der allgemeinen Haushaltssituation in dieser Größenordnung nicht mehr dauerhaft gerechtfertigt. Der Fortbestand der Musikschule ist zweifelsohne bis unstrittig wünschenswert, eine städtische Unterstützung in Form der kostenfreien Bereitstellung der Räumlichkeiten soll daher bis auf Weiteres gewährt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Zuschüsse An die Musikschule Rödermark (Sachkonto 712803) werden 2012 um 31.500 € auf 60.000 € gekürzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:
Enthaltung: